

Evaluationsbericht zur Steuerstrategie

vom 27. März 2007

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Evaluationsbericht über die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden in der Folge der Inkraftsetzung des revidierten Steuergesetzes per 1. Januar 2006 mit dem Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme.

Sarnen, 27. März 2007

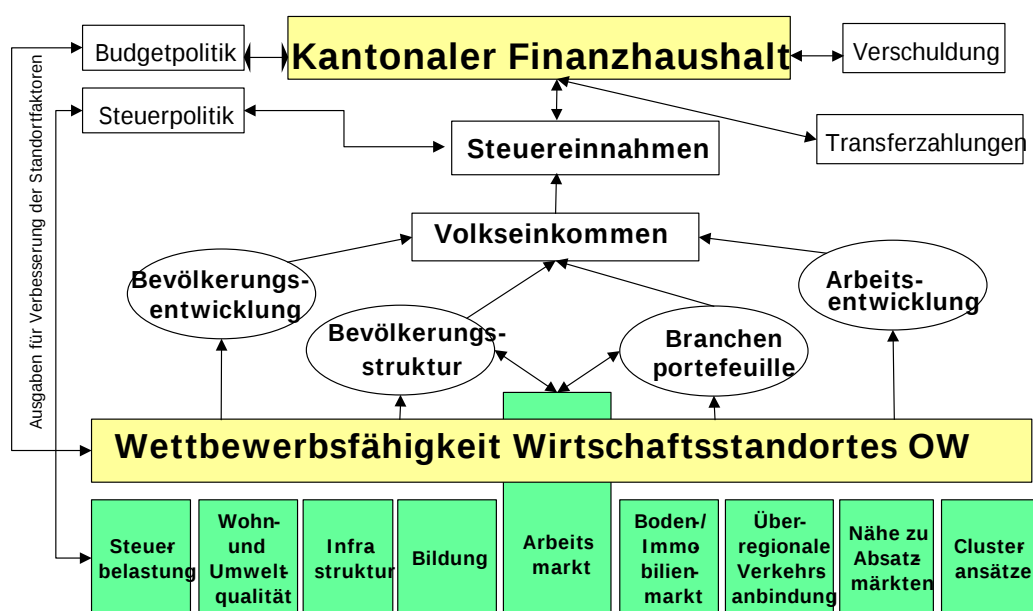
Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Urs Wallimann

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Strategie- und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 des Regierungsrats

Der Regierungsrat nahm im Rahmen der Strategieplanung 2012+ eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen sowie den Chancen und Risiken des Kantons Obwalden vor. Die eingehende Situationsanalyse führte zum Schluss, dass Obwalden als eigenständiger Kanton auf längere Sicht nur bestehen kann, wenn der enge finanzpolitische Handlungsspielraum verbessert wird. Zur Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraums bestehen zwei Möglichkeiten, nämlich die Optimierung des staatlichen Ertragspotenzials sowie eine zurückhaltende, gezielte Ausgabenpolitik.



Die erforderlichen Massnahmen für die Optimierung des staatlichen Ertragspotenzials sind in erster Linie in der Steigerung des Volkseinkommens zu erzielen, um dadurch die Steuereinnahmen zu erhöhen. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur und des tiefen Volkseinkommens sind höhere Steuereinnahmen praktisch ausschliesslich durch den Zuegwin von neuem Steuersubstrat zu erreichen. Die fiskalische Konkurrenz- und steuerliche Wettbewerbsfähigkeit soll insgesamt erhöht werden.

In der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 des Regierungsrats ist deshalb die Umsetzung und die weitere Fortsetzung der Steuerstrategie nach wie vor ein zentrales Element, um die zukünftige Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern (Politikbereich 4.10, Ziel-Nr. 16). Dabei stehen folgende Wirkungsziele im Vordergrund:

- Die Steuerpolitik wird im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen auf die strategischen Ziele (Zuwanderung einkommensstarker Bevölkerungssegmente) hin umgesetzt.
- In der Unternehmensbesteuerung sichert sich der Kanton eine schweizerische Spitzenposition.

Als zentrale Massnahme unter Punkt 16 ist der zweite Schritt der Steuerstrategie (Nr. 16.2) vorgesehen, mit Umsetzung auf anfangs 2009. Somit hat der Regierungsrat im Vergleich zum Jahr 2005 einen finanzpolitischen Akzent gesetzt. Aufgrund der sich abzeichnenden positiven Wirkung der Steuerstrategie ist die Umsetzung des zweiten Schrittes mit dem Ziel, die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten und bei den restlichen Faktoren die heute gute Position zu halten, vorzuziehen. Die Bedeutung der Massnahme bezogen auf die Einhaltung der Strategie wird als hoch bezeichnet.

1.2 Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005

Zwecks Umsetzung der vom Regierungsrat in der Strategie 2012+ beschriebenen steuerlichen Massnahmen wurde das Steuergesetz im Jahr 2005 in Teilen revidiert – als erster Schritt der Steuerstrategie. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 wurde die fiskalische Konkurrenzfähigkeit Obwaldens mittels folgender Massnahmen verbessert:

- Die unteren, mittleren und höheren Einkommen wurden durch gezielte Tarifanpassungen entlastet;
- der Vermögenssteuertarif wurde erheblich abgesenkt;
- der Gewinnsteuersatz wurde im ganzen Kantonsgebiet auf einen einheitlichen und proportionalen Satz von 6,6 Prozent (Kantons- und Gemeindesteuer) festgesetzt, die Kapitalsteuer auf 2 Promille;
- die Sondersteuer von 0,2 Steuereinheiten der Kantonssteuer zur Finanzierung des Kantonsspital-Neubaus wurde per Ende 2005 vorzeitig aufgehoben. Diese Massnahmen entlastete alle natürlichen Personen zusätzlich.

Die kantonale Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 brachte eine sehr eindeutige Mehrheit von Ja-Stimmen (86,4 Prozent) zu Tage. Das Gesetz steht seit 1. Januar 2006 in Kraft.

Von der Umsetzung der regierungsrätlichen Steuerstrategie profitieren heute alle Steuerpflichtigen, da die Steuern für alle gesenkt wurden. Ferner ist der Kanton seit dem Inkrafttreten der Teilrevision des Steuergesetzes steuerlich attraktiv und konkurrenzfähig. Finanzstarke natürliche Personen finden seit dem 1. Januar 2006 in Obwalden steuerliche Verhältnisse vor, die sich im Bereich derjenigen der direkten Mitbewerber bewegen. Mit dem neuen Gewinnsteuersatz von 6,6 Prozent ist Obwalden in der Schweiz der steuerlich attraktivste Standort für Kapitalgesellschaften.

1.3 Controlling – Evaluation

Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der Steuergesetzrevision äusserten die

Gemeindevertreter das Anliegen, einen Kontrollmechanismus (Controlling) einzurichten, um die mittel- bis langfristigen Risiken der Steuergesetzrevision genau zu beobachten und allfällige Massnahmen frühzeitig ergreifen zu können. Der Kantonsrat folgte diesem Anliegen der Gemeinden und führte im revidierten Steuergesetz eine so genannte Evaluations-Klausel (Art. 320) im Sinne einer qualifizierten Wirkungsanalyse und Berichterstattung zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden ein. Gemäss Art. 320 des revidierten Steuergesetzes hat der Regierungsrat die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden zu beobachten und zu analysieren. Der Regierungsrat erstattet darüber dem Kantonsrat und den Gemeinden jährlich Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen. Der vorliegende Bericht kommt dieser Forderung nach.

2. Wirkungen der Steuergesetzrevision

2.1 Vorbemerkung

Die Pläne des Kantons hinsichtlich der Steuergesetzrevision wurden schweizweit ab Sommer 2005 wahrgenommen. Nach dem Inkrafttreten der Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2006 bestand die Aufgabe darin, die neu attraktiven steuerlichen Bedingungen weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Die Anfragen zu den neuen Steuersätzen nahmen seit Beginn des Jahres 2006 erheblich zu. Zunächst blieb es in den meisten Fällen bei Anfragen. Es war wohl für viele Interessenten Neuland, sich im Kanton Obwalden einen Standort zu suchen. Aus diesem Grund wollten die Interessenten nebst den Steuern die weiteren Standortfaktoren eingehend prüfen, was mit entsprechendem Aufwand verbunden war und Zeit in Anspruch nahm.

Ferner ist zu bemerken, dass der Kanton Obwalden seit dem 1. Januar 2006 zwar ein echter Mitspieler im Steuerwettbewerb geworden ist, die Nachbarkantone (vor allem die Kantone Nidwalden und Zug) jedoch nach wie vor mit sehr attraktiven Steuersätzen und guten Rahmenbedingungen aufwarten. Aufgrund dieser Umstände konnte nicht damit gerechnet werden, dass Obwalden von Neuzuzügern „übertannt“ werden würde. Ziel muss sein, sich im Steuerwettbewerb nachhaltig mit den neuen steuerlichen Bedingungen zu behaupten und jährlich ein kontinuierliches Wachstum zu generieren. Es liegt demnach in der Natur der Sache, dass die Steuerstrategie nicht bereits nach einem Jahr grosse und genau messbare Erfolge bezüglich der Steigerung des Steuerertrages mit sich bringen kann.

Die Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 war und ist für den Kanton und die Gemeinden in einem ersten Schritt mit Investitionen verbunden. Die Steuerausfälle der Gemeinden gleicht der Kanton durch den Steuerstrategieausgleich teilweise aus (Art. 317 ff. Steuergesetz). Der Steuerstrategieausgleich bietet den Gemeinden die Möglichkeit, in eigener Verantwortung und mit kalkuliertem Risiko die Chancen der Steuergesetzrevision wahrzunehmen. Die damals errechneten Zahlen bilden heute eine günstige Vergleichsmöglichkeit mit den tatsächlichen Fakten und möglichen Potenzialen.

2.2 Wahrnehmung des Kantons Obwalden

Der Kanton Obwalden war vor der Steuergesetzrevision als Wohn- und Wirtschaftsstandort kaum bekannt, insbesondere hinsichtlich der steuerlichen Verhältnisse hatte er keinen guten Ruf. Dieses schlechte Image im steuerlichen Bereich führte zunehmend dazu, dass auch die guten Rahmenbedingungen Obwaldens wie die intakte Landschaft, die Wohnqualität, die guten Verkehrsanbindungen usw. kaum mehr wahrgenommen wurden und in den Hintergrund traten. Die Standortattraktivität des Kantons Obwalden war im Sinken begriffen. Das wurde unterstützt durch den Steuerbelastungsindex des Eigenösslichen Finanzdepartements (EFD), der Obwalden an die letzte Stelle setzte und den Ruf der „Steuerhölle“ einbrachte. Obschon der Index zu keiner Zeit eine wirkliche Messgrösse für die tatsächliche Steuerbelastung darstellte, war seine Wirkung auf den Kanton Obwalden negativ. Im Rahmen der Einführung der Neuen Finanz- und Aufgabenordnung (NFA) wird dieser Index indes – laut Mitteilung des EFD – nicht mehr geführt werden.

Mit dem Inkrafttreten der Steuergesetzrevision hat sich die Wahrnehmung von Obwalden wesentlich geändert – und zwar in einer positiven Richtung. Obwalden hat den schlechten Ruf bezogen auf die steuerlichen Verhältnisse gegen aussen abgelegt. Es wird von verschiedenen Kreisen anerkennend zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Obwalden eine Vorwärtsstrategie eingeschlagen hat, um seine finanzielle Situation zu verbessern. Etliche Stimmen attestieren dem Kanton sogar Vorbildcharakter.

Es kann festgehalten werden, dass die Steuerstrategie das Image Obwaldens erheblich verbessert hat. Die früher negative Meinung hat in eine positive umgeschlagen, was insbesondere an den vielen Medienberichten und öffentlichen Auftritten im Jahr 2006 erkennbar ist. Obwalden erfuhr in den letzten Jahren nie eine so starke regionale, nationale und internationale Medienpräsenz. Die zahlreichen Medienberichte haben zugleich bewirkt, dass die neuen steuerlichen Rahmenbedingungen schweiz- und europaweit bekannt wurden und viele natürliche und juristische Personen auf Obwalden aufmerksam wurden. Es ist bspw. auf die Artikel in der Tagespresse und den Fachorganen hinzuweisen, welche den Kanton Obwalden in der Rangliste der steuergünstigsten Unternehmensstandorte in Europa hinter Zypern und Irland auf Rang drei setzen (u.a. Studie BAK – Basel Economics).

2.3 Entwicklung bei den natürlichen Personen

2.3.1 Verhinderung von Wegzügen

In der Botschaft des Regierungsrats vom 5. Juli 2005 zur Teilrevision des Steuergesetzes wurde dargelegt, dass der Kanton vor der Steuergesetzrevision laufend den Wegzug von finanzstarken natürlichen Personen konstatieren musste. Bezeichnenderweise erfolgten diese Wegzüge zum grössten Teil in die steuerlich attraktiven Nachbarkantone, da mit einem Umzug von Obwalden in einen steuerlich attraktiven Kanton die Last des Steuerzahlens erheblich gesenkt werden konnte. Im Gegenzug konnten zwar auch einzelne Zuzüge begrüsst werden, jedoch vermochten die Steuererträge dieser Zuzüge die Steuerausfälle durch die Wegzüge nicht annähernd zu kompensieren. Ein Ziel der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 war es deshalb, rein steuerlich motivierte Wegzüge insbesondere von finanzstarken Personen zu verhindern (Ziff. III./2. Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes, 2005).

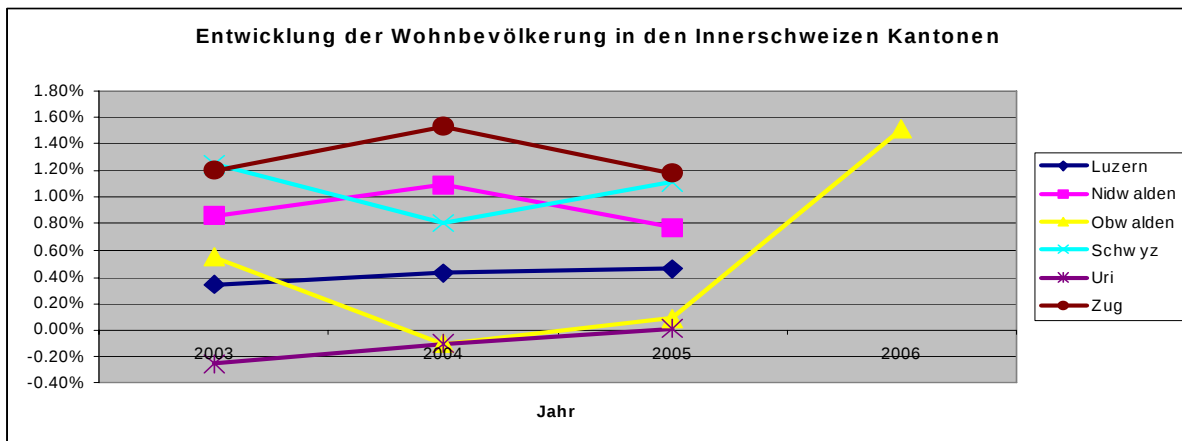
Gemäss neusten Erhebungen der Steuerverwaltung kann mit grosser Sicherheit davon ausgegangen werden, dass seit dem Bekanntwerden der Steuergesetzrevision im Sommer 2005 keine rein steuerlich motivierten Wegzüge von finanzstarken Personen mehr verzeichnet werden mussten. Ein wichtiges Ziel der Steuergesetzrevision ist demnach bereits im ersten Jahr erreicht worden.

2.3.2 Bevölkerungswachstum

Der Regierungsrat hat in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 das Ziel formuliert, bis 2020 ein Bevölkerungswachstum bis 38 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erreichen. Dies entspricht einem jährlichen Zuwachs von rund 300 Personen (4.1 Politikbereich Volkswirtschaft, Ziel-Nr. 1).

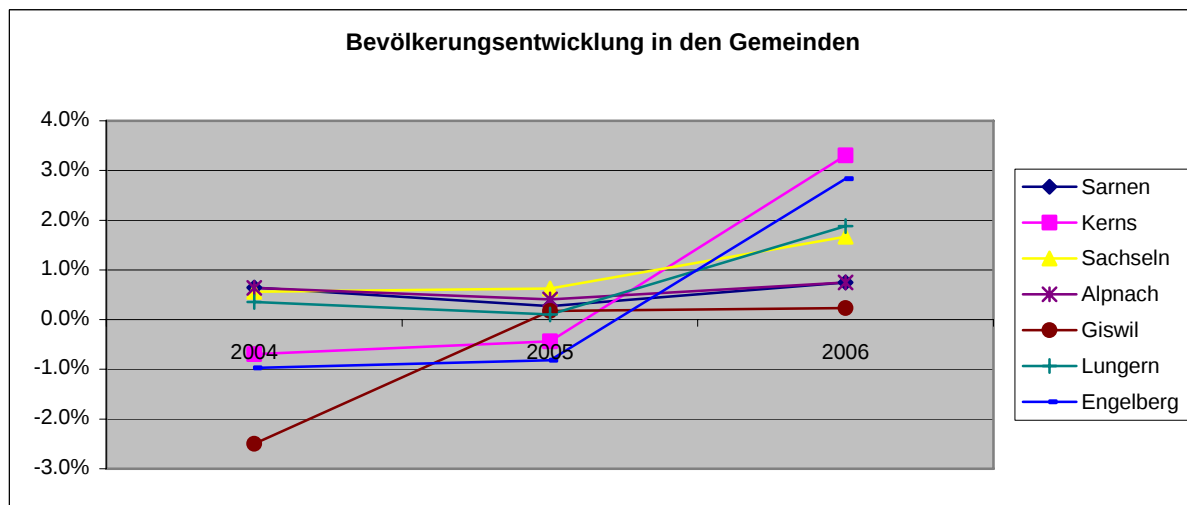
In den Jahren 2004 und 2005 war die Bevölkerungsentwicklung wie in andern Inner-schweizer Kantonen auch eher stagnierend. Der als Ziel formulierte Zuwachs von 300 Personen wurde nicht erreicht. Seit dem Inkrafttreten der Steuergesetzrevision hat sich bezüglich des Bevölkerungswachstums eine merkliche positive Entwicklung eingestellt. So hat sich die Bevölkerungszahl im Jahre 2006 von 33 535 Personen um 507 Personen auf 34 042 Personen gesteigert. Detaillierte Angaben können der Bevölkerungsstatistik 2006 (Anhang 1) entnommen werden.

Was das in Relation gesetzt bedeutet, zeigt die nachfolgenden Graphik (Entwicklung des Kantons innerhalb der Zentralschweiz).



Es ist schwierig abzuschätzen, welchen Einfluss die Steuerstrategie auf diese Entwicklung hatte. Das positive Image, welches die Steuerstrategie bewirkt hat, hat die Wohnattraktivität Obwaldens sicher gestärkt und somit zum Bevölkerungswachstum beigetragen. Das Bevölkerungswachstum führt dazu, dass Obwalden mehr Steuerpflichtige und somit mehr Steuersubstrat generieren kann. Ob das Wachstum nachhaltig sein wird, werden die Zahlen der kommenden Jahre zeigen. Insbesondere ist die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden zu beobachten; im ersten Jahr nahmen sie in allen Gemeinden zu.

Die Bevölkerungs-Entwicklung je Gemeinde unterstreicht das mit folgendem Bild:



2.3.3 Finanzstarke Personen

Wie vorstehend dargestellt, musste der Kanton vor der Steuergesetzrevision laufend den Wegzug von finanzstarken natürlichen Personen verzeichnen. Durch die Steuergesetzrevision ist in dieser Hinsicht eine Trendwende eingetreten. Es konnten nicht nur Anfragen von Interessenten konstatiert werden, sondern es wurden im Steuerjahr 2006 einige finanzstarke Personen als Neuzuzüger im Kanton begrüsst. Die geführten Ansiedlungsgespräche haben klar ergeben, dass der Kanton nur wegen der neuen steuerlichen Verhältnisse überhaupt in eine engere Auswahl potenzieller Wohnorte gekommen ist.

Die Zuzüge von finanzstarken Personen hat zur Folge, dass Obwalden neue Steuerzahler erhalten hat und somit das Steueraufkommen steigern konnte. In diesem Bereich kann aufgrund der Steuergesetzrevision die gewünschte Entwicklung festgestellt werden.

2.4 Entwicklung bei den juristischen Personen

Die Anzahl der juristischen Personen ist in den Jahren vor der Steuergesetzrevision mehrheitlich stabil geblieben. Zwar konnten hin und wieder Zuzüge verzeichnet werden, jedoch waren auch immer Wegzüge zu beobachten. Die Wegzüge betrafen in einigen Fällen Gesellschaften mit ansehnlichen Gewinnanteilen, welche durch die Sitzverlegungen die Steuerlast senken wollten.

Ein Vergleich der Verhältnisse Obwaldens mit denjenigen der Nachbarkantone zeigt auf, dass die Entwicklung in Obwalden stagnierend und somit höchst unbefriedigend war. So können bspw. die Kantone Zug und Nidwalden seit Jahren erhebliche Wachstumsraten ausweisen.

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 ist eine Trendwende eingetreten. Bereits nach der Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 über die Steuergesetzrevision haben sich vermehrt Firmen im Kanton Obwalden angesiedelt. Seit dem 1. Januar 2006 darf betreffend Firmenzunahme eine Entwicklung beobachtet werden, welche der Kanton Obwalden auf diese Art wohl noch nie erlebt hat. Hatten per 1. Januar 2006 noch 1 166 Kapitalgesellschaften ihren Sitz in Obwalden, so erhöhte sich der Bestand im Jahre 2006 um 337 Gesellschaften auf 1 503 Gesellschaften. Dies entspricht einer Zunahme von 28,9 Prozent. Im Kalenderjahr 2005 betrug die Zunahme 76 Gesellschaften oder 6,5 Prozent. Nähere Informationen zur Firmenzunahme können der Handelsregisterstatistik 2006 (Anhang 2) entnommen werden.

Aufgrund der geführten Ansiedlungsgespräche ist die Zunahme der Kapitalgesellschaften zum grössten Teil auf den attraktiven Gewinnsteuersatz von 6,6 Prozent zurückzuführen. Ohne die Einführung des Gewinnsteuersatzes von 6,6 Prozent wäre die Zunahme der Kapitalgesellschaften mit Sicherheit wesentlich geringer ausgefallen.

2.5 Aufgaben in der Verwaltung

Die neuen steuerlichen Rahmenbedingungen haben bewirkt, dass Obwalden als Wohn- oder Geschäftsstandort wesentlich attraktiver geworden ist. Deshalb haben sich die Zahl der Interessenten und damit die Anfragen bei der kantonalen Verwaltung (Fragen im Zusammenhang mit Ansiedlungen) schon mit der öffentlichen Diskussion der Steuergesetzrevision ab November 2005 erheblich gesteigert.

Für die kantonale Verwaltung hat die Teilrevision des Steuergesetzes die Bearbeitung von neuen Fällen und somit eine Ausweitung des angestammten Arbeitsfeldes mit sich gebracht. Diese neue Herausforderung hat die Arbeit insgesamt interessanter und anspruchsvoller gemacht. Ferner hat sich die Art und Weise der Zusammenarbeit und des Umgangs mit Interessenten verändert. Die Dienstleistungen müssen in sehr kurzer Zeit erbracht werden, damit man auch in dieser Hinsicht konkurrenzfähig bleibt. Neu gewinnt auch die Präsenz von Vertretern des Kantons an Anlässen schweiz- oder europaweit eine Rolle, um die neue Position Obwaldens anzupreisen oder zu verteidigen.

Mussten diese Aufgaben in der ersten Phase durch den Finanzdirektor, den Steuerverwalter, die kantonale Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen zusammen mit dem Teilzeitmandat des Vereins Wirtschaftsförderung Obwalden wahrgenommen werden, erhielt die kantonale Verwaltung ab November 2006 Unterstützung vom Verein Standort Promotion in Obwalden (iow). Zweck des Vereins Standort Promotion in Obwalden ist die Durchführung einer umfassend verstandenen Wirtschaftsförderung für den Kanton Obwalden. Damit kann die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen gefördert werden und die bestehende Wirtschaft hat eine Anlaufstelle.

Die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Verwaltung und der Standort Promotion in Obwalden ist gut angelaufen und hat bereits erste Erfolge zu verzeichnen. Die betrieblichen Abläufe konnten aufeinander abgestimmt werden. Seit Vorhandensein einer professionalisierten Standortförderung kann eine Entlastung verschiedener kantionaler Verwaltungseinheiten festgestellt werden.

2.6 Volkswirtschaftliche Auswirkungen

2.6.1 Wirtschaftswachstum

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 wurden die Steuern für alle gesenkt. Mit dieser Massnahme verbleiben der Bevölkerung und den Unternehmen mehr Mittel für den Konsum. Da ein wesentlicher Teil dieser Mittel investiert werden, führt dies zu Wirtschaftswachstum und dadurch indirekt zu höheren Steuererträgen.

Die neu zugezogenen natürlichen und juristischen Personen nehmen das Dienstleistungsangebot sowie weitere Leistungen der Obwaldner Wirtschaft zusätzlich in Anspruch. Dies zeitigt die positive Folge, dass die Obwaldner Volkswirtschaft (Gewerbe, Finanz- und allgemeiner Dienstleistungssektor) einen Nachfrageüberhang zu verzeichnen hat, was für die Wirtschaft neue Optionen schafft und sie ebenfalls wachsen lässt. Auch hier profitiert das Gemeinwesen wiederum indirekt durch höhere Steuererträge.

Ferner ist zur Zeit eine vermehrte Bautätigkeit im Kanton Obwalden festzustellen. So sind Gewerbeliegenschaften in Bau oder Planung, welche ohne Steuergesetzrevision wohl nicht oder nicht im selben Umfang realisiert worden wären. Als Beispiel ist das neue Gewerbegebäude an der Industriestrasse in Alpnach zu nennen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Steuergesetzrevision zusammen mit der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung bezogen auf das Wachstum eine Katalysatorfunktion innehatte. Es kann von einer günstigen Synergiewirkung ausgegangen werden.

2.6.2 Schaffung von Arbeitsplätzen

Es bestehen zwar keine genauen Erhebungen, aber gemäss Schätzungen sind durch die Steuergesetzrevision in Obwalden mindestens 50 neue Arbeitsplätze im Bereich Dienstleistungssektor sowie Industrie und Gewerbe entstanden, sei es bei bestehenden oder aber bei neu gegründeten Unternehmen.

2.7 Entwicklung der Steuererträge

2.7.1 Vorbemerkung

Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht genau berechnet werden, welche Mehreinnahmen die Steuergesetzrevision für die Gemeinwesen seit dem 1. Januar 2006 gebracht haben, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die 2006 neu zugezogenen natürlichen und juristischen Personen haben für die Steuerperiode 2006 lediglich provisorische Steuerrechnungen erhalten. Bei den juristischen Personen ist zu berücksichtigen, dass diesen in den überwiegenden Fällen lediglich die Mindeststeuer in Rechnung gestellt wurde. Bei den definitiven Veranlagungen 2006 wird es deshalb zu mehreren Nachfakturierungen kommen, welche in den Rechnungen 2006 noch nicht enthalten sind.
- Die bereits bestehenden Unternehmen werden aufgrund des durch die Steuergesetzrevision ausgelösten Wirtschaftswachstums teilweise leicht höhere Einkommens- und Gewinnzahlen vorweisen, welche in den provisorischen Steuerrechnungen 2006 unberücksichtigt blieben. Auch diesbezüglich wird die Steuerverwaltung Nachfakturie-

rungen stellen können.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist festzustellen, dass die heute vorliegenden Steuerzahlen nicht alle positiven Effekte der Steuergesetzrevision enthalten. In welchem Ausmass sich diese Reserven bzw. Nachfakturierungen bewegen werden, ist zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen.

Schweizweit schlossen die Staatsrechnungen 2006 besser ab als budgetiert. In den meisten Fällen war die Steigerung der Steuererträge (von Privaten, vor allem aber auch jene der Unternehmen) dafür verantwortlich. Das lässt darauf schliessen, dass die Konjunktur einen wesentlichen Einfluss auf die Steuererträge hat. Im Kanton kann von einem positiven Synergieeffekt zwischen der allgemeinen Konjunktur und den Wachstums-massnahmen ausgegangen werden.

2.7.2 Kennzahlen

2.7.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden beliefen sich im Jahre 2004 insgesamt auf rund 166 Millionen Franken. Im Jahre 2005 betrugen die Kantons- und Gemeindesteuererträge rund 172 Millionen Franken.

Mit der Steuergesetzrevision wurden rund 21 Millionen Franken investiert (Entlastungen in allen Einkommenssegmenten sowie Unternehmen). Zieht man diese 21 Millionen Franken von den Steuererträgen 2005 von 172 Millionen Franken ab, so erhält man den Betrag von 151 Millionen Franken, was dem Steuerertrag 2006 ohne Wirtschaftswachstum und ohne Zuzüge entspricht. Gemäss Abrechnung beliefen sich die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden im Jahre 2006 auf etwa 161 Millionen Franken (Steigerung um etwa 10 Millionen Franken oder rund 6,6 Prozent). Diese Zahlen zeigen, dass sich nebst der guten konjunkturellen Lage auch die Zuzüge der natürlichen und juristischen Personen bereits positiv ausgewirkt haben, da 2006 das Wirtschaftswachstum weit unter der Zuwachsrate bei den Steuern von 6,6 Prozent lag. Ferner wird diese Aussage durch Erhebungen der Steuerverwaltung untermauert. So darf festgestellt werden, dass durch Zuzüge im oberen Segment bereits im ersten Jahr nach der Steuergesetzrevision zusätzliche Kantons- und Gemeindesteuererträge von über 1,6 Millionen Franken provisorisch in Rechnung gestellt werden konnten. Den juristischen Personen wurde mit den provisorischen Steuerrechnungen 2006 in den meisten Fällen nur die Mindeststeuer fakturiert. Gemäss Schätzung der Steuerverwaltung sollten die 2006 neu angesiedelten juristischen Personen jährliche Steuereinnahmen von mindestens 1 Million Franken bringen. Dies wird sich aber erst in den Rechnungen 2007 niederschlagen, wenn die definitiven Veranlagungen vorgenommen worden sind.

Der Regierungsrat hat in Ziff. V./3. der Botschaft vom 5. Juli 2005 zur Teilrevision des Steuergesetzes die Erwartung geäussert, dass die getätigten Investitionen in rund drei bis fünf Jahren wettgemacht werden könnten. Die vorstehend skizzierte Entwicklung der Kantons- und Gemeindesteuererträge zeigt, dass dieses Ziel bereits früher erreicht werden kann, falls die 2006 eingeleitete Entwicklung anhält.

2.7.2.2 Kantonssteuern

Die Kantonssteuererträge nahmen in den Jahren 2003 und 2004 jährlich um rund 2,5 Prozent zu. Im Jahre 2005 war eine Steigerung von über 4 Prozent auf rund 66 Millionen Franken festzustellen. Der Kanton investierte im Rahmen der Steuergesetzrevision rund 14,5 Prozent der Steuererträge (rund 10 Millionen Franken), da nebst den Tarifanpassungen zusätzlich die Sondersteuer von 0,2 Steuereinheiten der Kantonssteuer zur Finanzierung des Kantonsspital-Neubaus aufgehoben wurde. Zieht man diese Investitionen von 10 Millionen Franken von den Steuererträgen 2005 von 66 Millionen Franken ab, so verbleibt ein Betrag von 56 Millionen Franken. Dieser Betrag stellt die Erwartung für 2006 ohne Wirtschaftswachstum und ohne zusätzliche Steuererträge durch Zuzüge dar. Im Jahre 2006 betrugen die Kantonssteuereinnahmen knapp 60 Millionen Franken (Steigerung von etwa 6 Prozent). Diese Steigerung ist einerseits durch die allgemein gute

Wirtschaftslage und andererseits durch Mehreinnahmen mittels Zuzüge zu begründen.

Gemeinde	Jahr	Natürliche + Personen (inkl. Bussen)	Juristische Personen	Grundstück- gewinn-Ste	Handände- rungssteuer	Erbschafts-/ Schenk.Ste.	Total Steuer- ertrag	Zuwachs zu Vorjahr in %
		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
3,15 Einh.	2003	17'670'885.60	1'240'573.70	522'481.55	602'415.00	287'957.60	20'324'313.45	+ 1.97 %
Sarnen	2004	18'535'792.50	1'985'922.25	225'194.30	454'845.00	222'082.75	21'423'836.80	+ 5.41 %
3,15 Einh.	2005	19'732'318.00	1'676'064.30	234'068.80	299'270.25	104'005.00	22'045'726.35	+ 2.90 %
2,95 Einh.	2005*	17'203'218.40	904'977.90	234'068.80	299'270.25	104'005.00	18'745'540.35	- 14.97 %
2,95 Einh.	2006	16'726'638.70	1'100'820.40	281'899.95	517'600.50	207'935.00	18'834'894.55	+ 0.48 %
3,15 Einh.	2003	7'106'029.90	291'400.25	108'747.35	160'958.55	8'440.00	7'675'576.05	+ 1.45 %
Kerns	2004	7'305'539.80	394'744.70	97'092.75	66'311.25	16'010.00	7'879'698.50	+ 2.66 %
3,15 Einh.	2005	7'575'204.80	432'559.90	136'077.25	148'989.75	20'595.00	8'313'426.70	+ 5.50 %
2,95 Einh.	2005*	6'589'253.30	233'557.40	136'077.25	148'989.75	20'595.00	7'128'472.70	- 14.25 %
2,95 Einh.	2006	6'924'573.15	172'044.35	94'036.10	84'621.00	27'378.00	7'302'652.60	+ 2.44 %
3,15 Einh.	2003	8'078'142.20	574'782.55	66'270.70	166'258.50	169'823.60	9'055'277.55	+ 4.13 %
Sachseln	2004	7'780'521.30	424'327.75	64'835.20	112'957.50	53'920.00	8'436'561.75	- 6.83 %
3,15 Einh.	2005	8'009'725.42	896'136.15	103'246.25	245'253.00	47'725.00	9'302'085.82	+ 10.26 %
2,95 Einh.	2005*	6'966'587.72	483'861.85	103'246.25	245'253.00	47'725.00	7'846'673.82	- 15.65 %
2,95 Einh.	2006	7'518'524.25	399'130.00	231'094.50	171'108.00	9'466.50	8'329'323.25	+ 6.15 %
3,15 Einh.	2003	7'491'466.85	789'584.40	96'715.00	162'899.25	143'560.00	8'684'225.50	+ 3.05 %
Alpnach	2004	7'990'754.75	673'826.95	116'910.70	116'492.25	67'747.65	8'965'732.30	+ 3.24 %
3,15 Einh.	2005	8'057'321.08	724'655.25	146'434.50	118'917.75	15'570.55	9'062'899.13	+ 1.08 %
2,95 Einh.	2005*	7'013'713.38	391'271.95	146'434.50	118'917.75	15'570.55	7'685'908.13	- 15.19 %
2,95 Einh.	2006	7'801'933.00	449'544.50	244'500.50	256'318.50	0.00	8'752'296.50	+ 13.87 %
3,15 Einh.	2003	4'253'030.10	183'304.20	34'901.70	88'268.25	14'790.00	4'574'294.25	- 3.78 %
Giswil	2004	4'234'269.70	284'516.10	79'144.35	120'517.50	21'728.70	4'740'176.35	+ 3.63 %
3,15 Einh.	2005	4'288'466.25	348'408.65	101'999.95	87'631.50	34'408.50	4'860'914.85	+ 2.55 %
2,95 Einh.	2005*	3'718'263.35	188'120.55	101'999.95	87'631.50	34'408.50	4'130'423.85	- 15.03 %
2,95 Einh.	2006	4'059'001.80	237'479.60	-16'174.10	50'157.75	0.00	4'330'465.05	+ 4.84 %
3,15 Einh.	2003	3'395'276.55	51'665.80	10'288.90	47'007.00	323'520.00	3'827'758.25	+ 28.15 %
Lungern	2004	3'056'137.60	147'423.90	42'553.85	49'626.75	40'430.00	3'336'172.10	- 12.84 %
3,15 Einh.	2005	3'071'375.90	91'237.70	42'447.95	38'788.50	18'350.00	3'262'200.05	- 2.22 %
2,95 Einh.	2005*	2'670'328.50	49'263.10	42'447.95	38'788.50	18'350.00	2'819'178.05	- 13.58 %
2,95 Einh.	2006	2'723'043.05	90'731.70	30'543.65	36'045.00	15'760.00	2'896'123.40	+ 2.73 %
3,15 Einh.	2003	6'394'506.30	375'470.95	333'073.35	449'247.00	78'472.35	7'630'769.95	- 3.04 %
Engelberg	2004	7'404'362.35	516'565.85	230'462.10	405'775.50	21'616.90	8'578'782.70	+ 12.42 %
3,15 Einh.	2005	7'656'622.55	597'338.60	367'752.10	601'303.50	40'096.75	9'263'113.50	+ 7.98 %
2,95 Einh.	2005*	6'706'488.75	322'528.40	367'752.10	601'303.50	40'096.75	8'038'169.50	- 13.22 %
2,95 Einh.	2006	7'211'804.35	731'538.30	557'828.60	701'146.50	82'919.20	9'285'236.95	+ 15.51 %
3,15 Einh.	2003	54'389'337.50	3'506'781.85	1'172'478.55	1'677'053.55	1'026'563.55	61'772'215.00	+ 2.56 %
3,15 Einh.	2004	56'307'378.00	4'427'327.50	856'193.25	1'326'525.75	443'536.00	63'360'960.50	+ 2.57 %
3,15 Einh.	2005	58'391'034.00	4'766'400.55	1'132'026.80	1'540'154.25	280'750.80	66'110'366.40	+ 4.34 %
2,95 Einh.	2005*	50'867'853.40	2'573'581.15	1'132'026.80	1'540'154.25	280'750.80	56'394'366.40	- 14.70 %
2,95 Einh.	2006	52'965'518.30	3'181'288.85	1'423'729.20	1'816'997.25	343'458.70	59'730'992.30	+ 5.92 %
Verände- rung in %	2003	+ 3.11 %	- 31.06 %	+ 19.12 %	+ 26.79 %	+ 36.88 %	+ 2.56 %	
	2004	+ 3.53 %	+ 26.25 %	- 26.98 %	- 20.90 %	- 56.79 %	+ 2.57 %	
	2005	+ 3.70 %	+ 7.66 %	+ 32.22 %	+ 16.10 %	- 36.70 %	+ 4.34 %	
	2005*	- 12.88 %	- 46.01 %	+ 0.00 %	+ 0.00 %	+ 0.00 %	- 14.70 %	
	2006	+ 4.12 %	+ 23.61 %	+ 25.77 %	+ 17.98 %	+ 22.34 %	+ 5.92 %	

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuererträge verteilt auf die einzelnen Gemeinden ersichtlich. Gut nachzuvollziehen ist der allgemein positive Aufwärtstrend. Ferner ist festzustellen, dass nicht alle Gemeinden gleich starke Zuwachszahlen hatten. Dabei kann es sich um Zufälligkeiten mit singulärem Charakter handeln. Erst eine mehrjährige Zahlenreihe wird genaue Aussagen machen können.

Ausdruck der allgemein guten Wirtschaftsentwicklung einerseits aber auch aufgrund der Steuerstrategie andererseits ist auch die Entwicklung bei der Handänderungssteuer. Mit 1,8 Millionen Franken wurde bei der Handänderungssteuer ein Rekordergebnis erreicht.

2.7.2.3 Gemeindesteuern

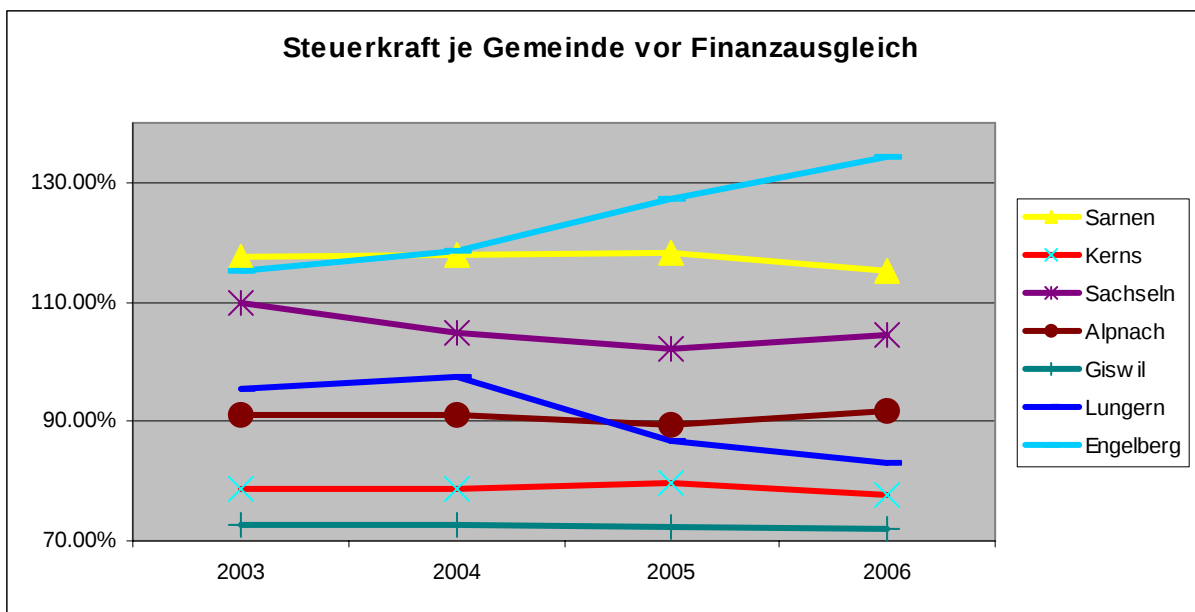
Da die definitiven Gemeinderechnungsabschlüsse zum Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Evaluationsberichts noch nicht vorliegen, können die absoluten Zahlen nicht veröffentlicht werden. Die Gemeindesteuern widerspiegeln aber die Entwicklung der

Staatssteuern der Gemeinden. Als Vergleich für die Analyse der Entwicklung in den Gemeinden eignen sich aber die Staatssteuern pro Gemeinde sowie die Steuerstärke einer Gemeinde wesentlich besser als der absolute Steuerertrag. Der Steuerertrag wird durch die verschiedenen Steuerfüsse sowie allfällige Steuersenkungen bzw. –erhöhungen wesentlich beeinflusst.

Der Regierungsrat hat in Ziff. V./2.3. der Botschaft vom 5. Juli 2005 zur Teilrevision des Steuergesetzes ausgeführt, dass die Gemeinden unterschiedliche Chancen haben, um nach der Teilrevision des Steuergesetzes die Steuererträge zu erhöhen. Diese Einschätzung des Regierungsrats hat sich als richtig erwiesen, da sich die Steuererträge der einzelnen Gemeinden nicht gleich entwickelt haben. Diesen Differenzen wird mit dem Steuerstrategie- und dem Finanzausgleich angemessen begegnet.

Dem Regierungsrat ist es – wie anlässlich der Steuergesetzrevision dargelegt – ein Anliegen, die Entwicklung der einzelnen Gemeinden zu verfolgen. Und zwar wie folgt:

Steuerkraft je Gemeinde vor Finanzausgleichszahlungen (Ressourcenausgleich)



In der Steuerstärke der einzelnen Gemeinden hat sich 2006 in der Rangliste keine Änderung ergeben. Offensichtlich sind aber vor allem das dynamische Ansteigen der Gemeinde Engelberg sowie die positiven Entwicklungen der Gemeinde Alpnach sowie der Gemeinde Sachseln. Eher überraschend dagegen ist das leichte Absinken der finanzstarken Gemeinde Sarnen.

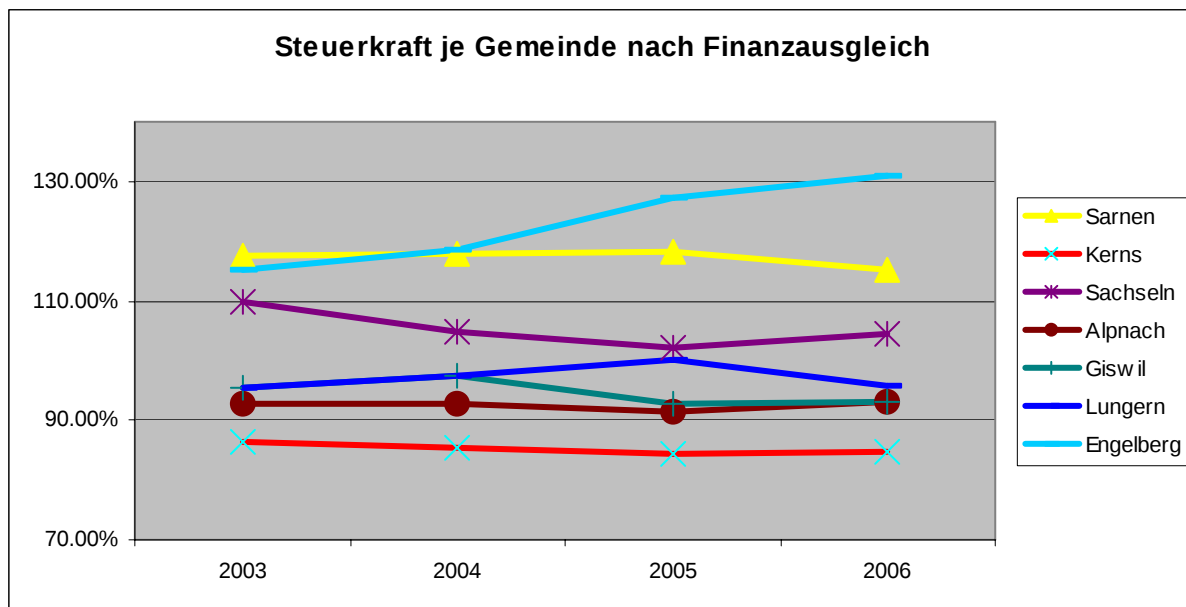
Vor der Ausrichtung des kantonalen Finanzausgleichs (Ressourcenausgleich) ist in der gesamten Vergleichsperiode 2003 – 2006 die Gemeinde Giswil die Ressourcenschwächste Gemeinde des Kantons – vor den Gemeinden Kerns (77 Prozent) und Lungern (83 Prozent). Eine Steuereinheit entspricht in Giswil Fr. 437.– und damit gut 70 Prozent des kantonalen Mittels von Fr. 606.–. Am andern Ende der Skala konnte sich die Gemeinde Engelberg in den letzten zwei Jahren massiv steigern und erreichte 2006 eine Steuerstärke von 134 Prozent womit ein Ertrag je Steuereinheit von Fr. 814.– resultiert.

Um die finanzschwachen Gemeinden zu unterstützen, ist in erster Linie der kantonale Finanzausgleich vorhanden, der im Finanzausgleichsgesetz (GDB 630.1) definiert wird. Der kantonale Finanzausgleich spielt in erster Linie vertikal, d.h. vom Kanton zu den Gemeinden. Dafür leistet der Kanton Beiträge von 4,1 Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern, was rund 2,5 Millionen Franken entspricht. Durch eine ebenfalls vorhandene horizontale Komponente (innerhalb der Gemeinden) soll zudem erreicht werden, dass die Unterschiede in der Steuerstärke der Gemeinden nicht zu stark divergiert. Der horizontale Finanzausgleich spielt ab einer Steuerstärke einer Gemeinde von über 130 Prozent des kantonalen Mittels. Diese Stärke hat die Gemeinde Engelberg mit dem Steuerertrag 2006

erstmals erreicht, so dass die Gemeinde Engelberg knapp Fr. 240 000.– in den Finanzausgleich einbringen kann.

Nach der Verteilung des Ressourcenausgleiches präsentiert sich die Finanzstärke der Gemeinden sodann wie folgt:

Steuerkraft je Gemeinde nach Finanzausgleichszahlungen (Ressourcenausgleich)



Durch den Finanzausgleich werden die Steuerkraftunterschiede in den einzelnen Gemeinden gemildert. Die vor dem Ausgleich finanzschwächste Gemeinde Giswil erreicht sodann eine Steuerstärke von über 93 Prozent des kantonalen Mittels. Ebenso ist ersichtlich, dass auch die Gemeinde Lungern eine Steuerstärke von über 93 Prozent erreicht. Einzig die Gemeinde Kerns bleibt mit knapp 85 Prozent konstant unter 90 Prozent des kantonalen Mittels. Die Begründung für die relative Verschlechterung der Gemeinde liegt in der Mitberücksichtigung des Steuerfusses einer Gemeinde (der Steuerfuss der Gemeinde Kerns ist mit 8,27 Einheiten deutlich unter jenen der Gemeinden Lungern [8.95] und Giswil [8.80]) bei der Berechnung der Finanzausgleichsbeträge. Bei der steuerstärksten Gemeinde Engelberg ergibt sich durch die Leistung des horizontalen Finanzausgleich ein Verminderung der Steuerstärke auf 131 Prozent des kantonalen Mittels.

Neben dem eigentlichen Ressourcenausgleich richtet der Kanton ebenfalls den Lastenausgleich Schule sowie den Steuerstrategie-Ausgleich aus. Dadurch wurden den Gemeinden durch den Kanton insgesamt zwischen Fr. 157.– (Sarnen) und Fr. 745.– (Lungern) pro Kopf der Bevölkerung ausgerichtet.

Gemeinde	2001	2005	2006								
			vorab Steuerkraftausgleich bis 80Prozent vom Mittel mit Beschränkung je Gemeinde bis 1/4	1/2 Steuerkraft unter Mittel bis max. 100% der Steuerkraft	vom Rest 1/2 Steuerbelastung über Mittel	Kürzung und Neuverteilung Beschränkung Steuerkraft auf 100%	Ressourcenausgleichs	Lastenausgleich Schule neu ab Schuljahr 2005/2006	Steuerstrategie Ausgleich neu ab Rechnungsjahr 2006	Anzahl Personen Anfang Jahr	Finanzausgleich pro Kopf
	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Pers.	Fr.
Sarnen	606'339.15	657'904.80	62'615.95	369'872.90	36'660.65	10'989.25	480'138.75	420'907.00	1'496'621.00	9'514	157.31
Kerns									720'128.00	5'270	307.62
Sachseln									745'719.00	4'493	165.97
Alpnach	128'717.70	175'083.55		197'336.95		5863.00	203'199.95	221'882.00	778'725.00	5'216	230.79
Giswil	1'220'773.70	1'604'957.65	636'611.25	263'329.30	451'657.80	7823.75	1'359'422.10	497'884.00	648'035.00	3'441	728.09
Lungern	380'090.65			93'069.75	435'290.50	-24676.00	503'684.25	359'327.00	605'773.00	1'970	745.58
Engelberg									659'264.00	3'631	181.57
Kath. Kirchgemeinden									602'617.00		
Ref. Kirchgemeinde									43'188.00		
Insgesamt	2'335'921.20	2'437'946.00	699'227.20	923'608.90	923'608.95		2'546'445.05	1'500'000.00	6'300'070.00	33'535	75.93

2.7.4 Ausblick

Gemäss Erhebungen der kantonalen Steuerverwaltung geht die im Jahre 2006 eingeleitete Entwicklung hinsichtlich Zuzügen von natürlichen und juristischen Personen im ersten Quartal 2007 ohne Unterbruch kontinuierlich weiter. Es darf somit aufgrund der stabilen Wirtschaftslage damit gerechnet werden, dass sich die Steuererträge 2007 über den ganzen Kanton gesehen ähnlich entwickeln werden, wie diejenigen von 2006. Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Gemeinden kann sich dabei gleichwohl unterschiedlich zeigen. Dieser Entwicklung ist in den nächsten Jahren ein spezielles Augenmerk zu schenken.

3. Ergebnis der Steuerstrategie nach einem Jahr

Prüft man die vom Regierungsrat in der Strategie 2012+ definierten Ziele mit den Erkenntnissen des ersten Jahres nach Inkrafttreten der Teilrevision des Steuergesetzes, so sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

- Abwanderung von Steuerpflichtigen aus rein steuerlichen Motiven verhindern:
→ *Ziel erreicht*
- Erhöhung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit:
→ *Ziel erreicht*
- Interesse an Obwalden als Wohnsitz und Firmenstandort steigern (Basis für Zuzüge):
→ *Entwicklung geht in die gewünschte Richtung*
- Verbesserung finanzieller Handlungsspielraum:
→ *Entwicklung stimmt positiv*

Die Teilrevision des Steuergesetzes darf aufgrund dieser Zwischenbilanz als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden.

4. Massnahmen

4.1 Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die Steuern sind nur ein Faktor, der bei der Evaluation eines neuen Standortes entscheidend für den Zuzug ist. Die Erfahrungen von 2006 in Obwalden sind ein deutlicher Beweis für den Ausspruch: „Steuern sind nicht alles, aber ohne ein gutes Steuerklima geht gar nichts.“ Für potentielle Zuzüger müssen aber auch weitere Rahmenbedingungen stimmen, insbesondere ein gutes Angebot an attraktivem Bauland in Wohn- und Gewerbebezonen. Die bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich haben gezeigt, dass das Angebot an verfügbaren Flächen im Kanton Obwalden nicht sehr gross ist. Sehr schwierig wird es, wenn Interessenten grössere Landparzellen (im Bereich von 5 000 m² u.m.) suchen. In diesen Fällen kann die kantonale Verwaltung und die Standort Promotion in Obwalden, wenn überhaupt, vielleicht zwei bis drei Angebote unterbreiten. Das reicht gemäss ersten Erfahrungen nicht.

Um die steuerlichen Vorteile bestmöglich umsetzen zu können, muss das Angebot und die Verfügbarkeit an Bauland, insbesondere hinsichtlich grösserer Parzellen, sobald als möglich ausgeweitet werden. Darum hat der Regierungsrat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beauftragt, zusammen mit den Gemeinden in diese Richtung tätig zu werden. Ziel ist es, die Verfügbarkeit von hochwertigem Bauland zu fördern. Beide – Kanton und Gemeinden – sind in diesem Bereich gefordert. Wird dieses Angebot mittelfristig nicht geschaffen, so werden verschiedene Ansiedlungen von finanzstarken Personen nicht zu Stande kommen. Damit entginge Steuersubstrat.

4.2 Dienstleistungsbereitschaft/-angebot der öffentlichen Hand

Die Dienstleistungsbereitschaft und das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Hand sind in gewissen Bereichen gut, in anderen hingegen verbesserungswürdig. Um im Steuerwettbewerb gute Karten zu besitzen, müssen die Dienstleistungsbereitschaft und das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Hand auf allen Stufen optimal sein.

Das bedingt unter anderm, die Verwaltungstätigkeit stets auf Effektivitäts- und Effizienzsteigerungspotential zu hinterfragen. Weiter ist die Staatsverwaltung als attraktiver Arbeitsort zu fördern. In diese Richtung gehen die beiden bereits eingeleiteten Projekte Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW) und Revision des Personalrechts.

Eine wesentliche Verbesserung des Angebots ist nach Errichtung des Vereins Standort Promotion in Obwalden eingetreten. Die Standort Promotion in Obwalden besetzt die Rolle der Anlaufstelle und des Türöffners auf professionelle Art und Weise. Und unabhängig: Es ist als Vorteil zu werten, dass die fest installierte Standortförderung nicht auf Mandatsbasis arbeitet, sondern mit festen Pensen funktioniert. Weiter ist von Wichtigkeit, dass die Verwaltungseinheiten von Kanton und Gemeinden untereinander mit der Standort Promotion sehr gut zusammenarbeiten. Nur so ist es möglich, den Ansiedlungswilligen und den bereits Ansässigen einen Service auf hohem Niveau zu bieten. In diesem Bereich besteht aus heutiger Sicht noch Verbesserungspotenzial.

4.3 Aktuelle Tendenzen im Steuerwettbewerb

Verschiedene Kantone sind zur Zeit daran, ihre Steuergesetze zu revidieren. So die Kantone Nidwalden und Zug, die per anfangs 2008 neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft setzen wollen. In Luzern und in Schwyz hat das Stimmvolk bereits ja gesagt zu den neuen Steuergesetzgebungen, die allesamt die Steuer- und Standortattraktivität weiter verbessern werden.

Die Kantone und ihre Finanz- und Steuerpolitik stehen im Fokus der nationalen und internationalen Politik. So hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz eine Initiative angekündigt, die dem „unfairen Steuerwettbewerb“ unter den Kantonen Einhalt gebieten will. Weiter will die SP „degressive Steuersätze“ verbieten.

Die Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) haben ihrerseits auf die öffentliche Kritik reagiert, indem sie die Forderung nach einer Aufsichtskommission, welche die Umsetzung des Steuerharmonisierungsgesetzes beaufsichtigen soll, neu lancierten. Ferner hat sie eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich den wichtigen Fragen des Steuerwettbewerbs annimmt. Die FDK spricht sich jedoch nach wie vor gegen die materielle Steuerharmonisierung aus und verteidigt die verfassungsmässig garantierte Tarifhoheit der Kantone.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission Kritik an den schweizerischen Steuerpraktiken im Bereich der Unternehmensbesteuerung geäußert. Die Schweiz verstiesse dadurch gegen das Freihandelsabkommen. Der Bundesrat stimmt dem nicht zu und sieht zur Zeit keinen Handlungsbedarf. Er ist auch gewillt, den Steuerwettbewerb gegenüber der EU zu verteidigen. Die FDK weist darauf hin, dass es keine rechtlichen Regelungen gibt, welche die Schweizer Kantone bezüglich der Ansetzung von Steuertarifen einschränkt. Ferner wird darauf verwiesen, dass selbst in der EU Steuerwettbewerb herrscht und gelebt wird.

Aus heutiger Sicht bleibt festzuhalten, dass die Diskussion um den Steuerwettbewerb ein wichtiges Thema auf der politischen Agenda bleiben wird. Die politischen Diskussionen werden auf den dazu zuständigen Ebenen geführt werden. Das Gleiche gilt für allfällige Entscheidungen, die Änderungen hervorrufen würden. Der Kanton Obwalden ist ein Mitkonkurrent von vielen im Steuerwettbewerb. Den Rahmen des Wettbewerbs bilden die heute geltenden Gesetze und Regelungen, denen sich der Kanton verpflichtet fühlt. Insbesondere gilt es das kantonale Steuergesetz stets den Neuerungen des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes anzupassen.

Nebst diesen Anpassungen an das Steuerharmonisierungsgesetz plant der Regierungsrat, wie er dem Kantonsparlament bereits in der Strategie- und Amtsdauerplanung 2006

bis 2010 sowie in der Integrierten Aufgaben und Finanzplanung 2007 bis 2010 aufgezeigt hat, bereits auf den 1. Januar 2009 den zweiten Schritt der Steuerstrategie. Dabei sollen – wie in den Erläuterungen zur Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 erwähnt – erneut Steuerentlastungen umgesetzt werden – schwergewichtig für die mittleren und unteren Einkommen.

5. Abschliessende Erkenntnisse

Die Umsetzung der Steuerstrategie ist im ersten Jahr nach Inkraftsetzung des Steuergesetzes gut angelaufen. Dazu hat mit Sicherheit auch die günstige Konjunkturlage beigetragen. Nebst der Gesetzesrevision sind mit der Standortpromotion und der Richtplanung die nächsten institutionellen Schritte der Steuerstrategie in die Wege geleitet und umgesetzt worden. Bezogen auf die Steuererträge fällt die erfreuliche Steigerung der Finanzkraft der Gemeinde Engelberg auf. Insgesamt ist zu sagen, dass sich die Steuererträge besser als budgetiert entwickelt haben. Das gilt sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden.

Bei den Gemeinden sind unterschiedliche Entwicklungsfortschritte auszumachen. Sie entsprechen jedoch ungefähr den Erwartungen und Berechnungen des Steuerstrategieausgleichs. Mit Blick auf die institutionellen kantonalen Finanzausgleichsinstrumente sind vorderhand keine Änderungen vorzusehen. Verbesserungen sind in den Bereichen Baulandverfügbarkeit und Dienstleistungseffizienz durch die öffentlichen Institutionen anzubringen. Dabei ist auf die Initiative des Regierungsrats und auf die aktive und unterstützende Mithilfe seitens der Gemeinden abzustellen.

Der Regierungsrat sieht in seinen Planungsvorgaben vor, den zweiten Schritt der Steuerstrategie bereits auf anfangs 2009 umzusetzen. Er hat dies aufgrund der ersten positiven Anzeichen im Rahmen der Erarbeitung der rollenden Finanzplanung vorgesehen. Dieser Vorentscheid wird nun durch die gute Entwicklung, die sich gemäss der vorliegenden Kennzahlen abzeichnet, bekräftigt. Darum ist an der zeitlichen Vorgabe entsprechend der Planung festzuhalten.

Beilagen:

- Statistik gemäss Einwohnerkontrollen der Gemeinden 2002 – 2006 (Anhang 1)
- Statistik Handelsregister Obwalden (Anhang 2)